

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 95 (1998)
Heft: 7

Rubrik: Aus der SKOS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialpolitik soll mehr als Minimalniveau absichern

Frauen prägten SKOS-Mitgliederversammlung im glarnerischen Näfels

Doris Hösli-Lampe als Organisatorin im Hintergrund und Betty Legler als Sängerin und Pianistin auf der Bühne machten die SKOS-Mitgliederversammlung zu einem glarnerischen Event der besonderen Art. Lucrezia Meier-Schatz, Zentralsekretärin Pro Familia Schweiz, beleuchtete die Rolle der Sozialhilfe gegenüber armutsbedrohten Familien; Otto Piller, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, betonte, die Zusammenarbeit zwischen Sozialversicherungen und Sozialhilfe sei wichtig, doch die Sozialhilfe müsse subsidiär bleiben.

«Klein und fein» sei der Kanton Glarus, kulturell und wirtschaftlich vielfältig, ausserdem biete er eine hohe Umweltqualität: Geschickt pries Röbi Marti, Regierungsrat und Vorsteher des kantonalen Sanitäts- und Fürsorgedepartementes, «seinen» Kanton den SKOS-Mitgliedern aus der ganzen Schweiz an. «Die Südostschweiz» ihrerseits nutzte die Versammlung, um ihren LeserInnen die SKOS und ihre Aufgaben vorzustellen: In einem Interview mit dem Titel «Sozialhilfe ist eine neue Philosophie» stand Doris Hösli-Lampe, Präsidentin der Sozialbehörde Näfels, SKOS-Vorstandsmitglied und Organisatorin der Tagung, Red' und Antwort. Zur Zukunft der gemeindenahen Sozialhilfe in Glarus – dem Kanton mit einem «der modernsten Sozialhilfegesetze» (Südostschweiz) – sagte sie unter anderem: «Zusammenschlüsse von Vormundschafts- und Sozialbehörde oder solche kleinerer Gemeinden zu einem Zweckverband brächten gewisse Verbesserungen und sind vielleicht in den nächsten Jahren unumgänglich.»

Einen skeptischen Ton schlug Andrea Mauro Ferroni, Präsident der SKOS, an: Der Trend zum Ausbau der Sozialhilfe werde anhalten, während sich die Soziallandschaft Schweiz trotz strukturellen Veränderungen und Professionalisierung nach wie vor als «buntes Patchwork» präsentiere. Es sei fraglich, ob so die Risiken abgedeckt werden könnten. An die Adresse von Otto Piller gerichtet, sagte Ferroni: «Die isolierte Analyse der Versicherungszweige greift zu kurz.» Dringende Aufgabe sei es, gemeinsame Ziele zu definieren, wie beispielsweise die Existenzsicherung der ganzen Bevölkerung, die soziale Integration. Soziale Sicherheit müsse von einer «umfassenden Problemsicht» ausgehen und die neuen Risiken einschliessen. Ferroni forderte, die Sozialhilfe sei nicht länger als subsidiäres Instrument aufzufassen, sondern müsse als integraler Bestandteil der Sozialen Sicherheit gestaltet werden.

Wohlfahrt aller fördern

Die Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe und Sozialversicherungen sei wichtig, «doch Sozialhilfe muss subsidiär bleiben», antwortete Otto Piller prompt. Zentral für den Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) ist die in der Bundesverfassung festgeschriebene Bundesaufgabe, die Wohlfahrt aller zu mehren. Als bisherige Grundpfeiler der Sozialpolitik nannte er eine starke Wirtschaft, die Vollbeschäftigung sowie das konservative Familienbild. Auch ange-

sichts der neuen sozialen Risiken dürfe es in der Schweiz «keine freiwillig Armen geben», was «klar möglich ist». Eine Voraussetzung dafür sei, dass alle, die arbeiten könnten, sich damit die Existenz sollten verdienen können. Otto Piller erklärte, der Zweite Arbeitsmarkt müsse verstärkt und zielstrebig vom Staat her als Ergänzung zur Wirtschaft aufgebaut werden. «Arbeit statt Fürsorge» und – bezüglich der vierten IV-Revision – «Arbeit vor Rente» sind für Otto Piller wichtige Maximen.

Familienarmut ist Einkommensarmut

Strategien, um die Armut von Familien zu verhindern, stellte Lucrezia Meier-Schatz, Generalsekretärin Pro Familia Schweiz, vor. Grundlegende Forderung ist, das «Einkommen von Eltern-Kind-Gemeinschaften» abzustellen auf die unterschiedlichen Lebenssituationen. «Familiengrösse, erreichte Familienphase, Lebensbe-

darf, erbrachte familiäre und gesellschaftliche Leistungen würden Anpassungen auf verschiedenen Ebenen bedingen, damit die Leistungsfähigkeit der Familien erhalten bliebe», sagte die Fachfrau für Familienfragen. Doch Familiengründung und -schicksale würden noch immer als «eine rein private Angelegenheit» betrachtet, obwohl Familien «das wichtigste soziale Netz unserer Gesellschaft bilden und Leistungen erbringen, die von keinen anderen Leistungsträgern übertroffen werden». Als «strukturelle Rücksichtslosigkeit» bezeichnete Meier-Schatz die Einstellung der Politik gegenüber Familien.

Eine von verschiedenen Strategien zur Linderung finanzieller Not sei der Sozialhilfebezug. Kurzfristige und zeitlich begrenzte Sozialhilfe gelte als unproblematisch. Längerfristige Sozialhilfe führe zu Abhängigkeit und präge Kinder, insbesondere wenn sie den Stigmatisierungseffekt der Unterstützung bewusst und schockartige erlebten, warnte die Referentin. «Die

Vier neue SKOS-Vorstandsmitglieder

Neu in den SKOS-Vorstand gewählt wurden:

- Robert Cuénod, directeur général de l'Hospice Général, Genève (Nachfolger von Christian Frey);
- Jakob Beglinger, Leiter Kantonalen Sozialdienst, Glarus (Nachfolger von Hansjörg Dürst);
- Martino Rossi, direttore divisione dell'azione sociale TI, Bellinzona (Nachfolger von Piergiorgio Jardini);
- Margrit Schilter, Vorsteherin Amt für Soziales, Altdorf (Nachfolgerin von Martin Christen).

Vakant bleiben die Sitze von Daniel-François Ruchon (Region Genf) und Ruth Kocherhans (Regionen Luzern).

Kommentarlos genehmigte die Versammlung den Tätigkeitsbericht 1997, die Jahresrechnung 1997 sowie das Budget 1999. Gegenüber einem budgetierten Defizit von 20'000 Franken schloss die Rechnung mit einem Defizit von knapp 4'000 Franken; für 1998 ist ein Überschuss von 12'000 Franken, für 1999 ein Defizit von 1'000 Franken budgetiert. Mit einer Werbekampagne sollen unter den Gemeinden und privaten Einrichtungen neue Mitglieder gewonnen und die Einnahmen erhöht werden.

gem

Sozialhilfe soll als Strategie an einem kritischen Punkt der Familienkarriere Versorgungsfunktionen für kürzere oder längere Zeit übernehmen, um die Familien zu stabilisieren und den Abwärtstrend zu stoppen.»

Die Armut von Familien sei vor allem eine «Einkommensarmut». Der «allerwichtigste Ansatz» zu ihrer Bekämpfung sei die Schaffung einer materiellen Grundlage, also ein existenzsicherndes Familienkommen. «Wir müssen gemeinsam Wertentscheidungen treffen, damit dank einer zeitgemässen Sozialpolitik Lebensläufe gestaltet werden können und sie nicht nur dazu dient, ein Minimal-

niveau abzusichern», forderte Lucrezia Meier-Schatz.

Glarner Event

An die musikalischen und rhythmischen Ressourcen des Publikums knüpfte nach den Wortkaskaden der Referierenden mit grossem Erfolg Betty Legler an. Der Organisatorin Doris Hösli-Lampe war mit der Verpflichtung der Musikerin ein unbestrittener Höhepunkt gelungen. Mit von der Partie: am Hackbrett Roland Schildknecht, Präsident der Sozialbehörde Haslen.
Gerlind Martin

Paar in gefestigtem Konkubinat mit gemeinsamem Kind

Fragen aus der Praxis zur Anwendung der SKOS-Richtlinien

Beim Sozialdienst beantragt eine im Konkubinat lebende Frau Unterstützungsleistungen. Das Paar lebt seit mehreren Jahren zusammen und hat ein gemeinsames Kind. Wie soll die Fürsorgebehörde diese eheähnliche Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Unterstützungsbedürftigkeit von Mutter und Kind beurteilen?

Lucia und Marco wohnen seit mehreren Jahren zusammen. Sie haben das gemeinsame Kind Luca. Marco hat Luca als sein Kind anerkannt und mit der Mutter einen Unterhaltsvertrag abgeschlossen. Dieser ist von der Vormundschaftsbehörde genehmigt worden. Lucia will die Pflege und Erziehung in den ersten zwei Lebensjahren des Kindes selber übernehmen. Da sie weder über Ersatzeinkommen noch Vermögen verfügt, erkundigt sie sich nach

den Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung.

Beurteilung: Konkubinatspaare sind rechtlich nicht zur gegenseitigen Hilfe verpflichtet. Haben sie jedoch gemeinsame Kinder und handelt es sich um ein gefestigtes Konkubinat, so ist anzunehmen, dass sich die Partner gegenseitig Beistand und Unterstützung leisten, wie es Art. 159 Abs. 3 ZGB von einem Ehegatten verlangt. Nach der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung ist beispielsweise sogar eine Scheidungsrente aufzuheben, wenn der Rentenberechtigte in einem gefestigten Konkubinat ohne gemeinsame Kinder lebt, aus der er ähnliche Vorteile zieht, wie sie ihm eine Ehe bieten würde. Ein Festhalten an der Scheidungsrente erscheine deshalb rechtsmissbräuchlich.